

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 63

DIENSTAG, DEN 14. AUGUST

2012

Inhalt:

	Seite		Seite
Durchführung der Röntgenverordnung (RöV)	1605	Widmung einer Wegefläche	1608
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises	1606	Widmung von Wegeflächen	1608
Ungültigkeitserklärung von Dienstausweisen	1606	Widmung einer Wegefläche	1608
Öffentliche Zustellung	1606	Widmung von Wegeflächen	1608
Öffentliche Plandiskussion über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf Neustadt 42 (Hafentor)	1606	Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Wandsbek 78	1608
Widmung einer Wegefläche	1606	Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurfs Wandsbek 78	1609
Widmung einer Wegefläche	1607	Vereinbarung zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, vertreten durch das Personalamt, und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) über eine Verteilung der Versorgungslasten bei Personalwechseln zwischen der Nordkirche und der Freien und Hansestadt Hamburg	1609
Widmung einer Wegefläche	1607		
Widmung einer Wegefläche	1607		
Widmung von Wegeflächen	1607		
Widmung von Wegeflächen	1607		

BEKANNTMACHUNGEN

Durchführung der Röntgenverordnung (RöV)

Erfordernis von Abnahmeprüfungen (Teilabnahmeprüfungen) an dentalen Röntgentubuseinrichtungen

Auf Grund des § 33 Absatz 6 Nummer 2 der Röntgenverordnung (RöV) in der Fassung vom 30. April 2003 (BGBl. I S. 604), geändert durch Verordnung vom 4. Oktober 2011 (BGBl. I S. 2000), in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes in der Fassung vom 15. Dezember 2009 (HmbGVBl. S. 444, 449) ergeht folgende Allgemeinverfügung:

Nach § 33 Absatz 6 Nummer 2 RöV wird den Strahlenschutzverantwortlichen für den Betrieb von dentalen Röntgentubuseinrichtungen Folgendes gestattet:

Abweichend von § 16 Absatz 2 Satz 2 RöV darf die Abnahmeprüfung (Teilabnahmeprüfung) nach einer Änderung der Einrichtung oder ihres Betriebes, welche die Bildqualität oder die Höhe der Strahlenexposition nicht nachteilig beeinflusst, auch durch andere Personen als den Hersteller oder Lieferanten erfolgen, wenn

1. die entsprechende Abnahmeprüfung (Teilabnahmeprüfung) nur nach den in einem abgestimmten Regelwerk

festgelegten Prüfbedingungen (Qualitätssicherungs-Richtlinie nach § 16 RöV, DIN- oder EN-Norm oder Rundschreiben des BMU) erfolgt und

2. die Durchführung der Abnahmeprüfung (Teilabnahmeprüfung) durch den fachkundigen Strahlenschutzverantwortlichen, den bestellten Strahlenschutzbeauftragten, durch Personen mit bescheinigten Kenntnissen im Strahlenschutz unter der unmittelbaren Aufsicht des fachkundigen Strahlenschutzverantwortlichen oder des bestellten Strahlenschutzbeauftragten oder durch ein Unternehmen nach § 6 Absatz 1 Nummer 1 RöV erfolgt.

Begründung:

Bestimmte Änderungen von Röntgeneinrichtungen oder ihres Betriebes beeinflussen weder die Bildqualität oder die Höhe der Strahlenexposition negativ noch sind sie so komplex oder einrichtungsbezogen, dass die notwendige Prüfung im Rahmen der Qualitätssicherung nur durch den Hersteller oder Lieferanten erfolgen könnte.

Zu diesen Maßnahmen gehören der Ersatz des bisherigen Röntgenfilms bei einer dentalen Röntgentubuseinrichtung durch einen Röntgenfilm mit höherer Empfindlichkeit, der Austausch des Prüfkörpers oder der typengleiche Austausch des Filmentwicklungsgerätes. Daher kann diese

Abweichung von § 16 Absatz 2 Satz 2 RöV gestattet werden. Diese Gestattung regelt nur die beschriebenen Einzelfälle bei dentalen Röntgentubuseinrichtungen. Weitergehende Änderungen, die sich nachteilig auf die Bildqualität oder die Höhe der Strahlenexposition bei dentalen Röntgentubuseinrichtungen auswirken könnten oder Änderungen an anderen Röntgeneinrichtungen werden durch diese Gestattung nicht erfasst.

Hamburg, den 14. August 2012

**Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz
– Amt für Arbeitsschutz –**

Amtl. Anz. S. 1605

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis mit der Nummer 13019, ausgestellt auf Herrn Dr. Hartmut Müller am 13. September 1983, wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 25. Juli 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 1606

Ungültigkeitserklärung von Dienstausweisen

Hiermit werden die beiden Dienstausweise 19913, ausgestellt auf Herrn Otto Hartel am 11. August 1988 von der damaligen Umweltbehörde, sowie 40396, ausgestellt auf Herrn Michael Fischer am 28. September 2005 von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 30. Juli 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 1606

Öffentliche Zustellung

Eine zustellfähige Anschrift des Herrn Serge Stavenow, geboren am 28. Juli 1969 in Hamburg, ist nicht bekannt. Die letztgenannte Anschrift lautet Holsteiner Chaussee 319 a, 22457 Hamburg.

Bei der Behörde für Inneres und Sport – Polizei –, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg (Eingangshalle des Polizeipräsidiums), wird am 6. August 2012 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354, 2356) eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den oben Genannten ein Widerspruchsbescheid vom 6. August 2012 (Aktenzeichen: J 31 – 3659/07) betreffend einen Gebührenbescheid der Zulassungsstelle Hamburg-Mitte vom 3. Juli 2007 bei der Rechtsabteilung, Polizeipräsidium, V. Obergeschoss, Zimmer 5 E 079, zur Entgegennahme bereitliegt.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Widerspruchsbescheid gilt nach § 10 Absatz 2 Satz 6 VwZG als am 20. August 2012 zugestellt.

Hamburg, den 6. August 2012

**Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –**

Amtl. Anz. S. 1606

Öffentliche Plandiskussion über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf Neustadt 42 (Hafentor)

Der Stadtplanungsausschuss der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte und das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Hamburg-Mitte führen am Donnerstag, dem 13. September 2012, ab 20.00 Uhr in den Räumlichkeiten der Norwegischen Seemannskirche, Dittmar-Koel-Straße 4, 20459 Hamburg, eine öffentliche Plandiskussion zum Bebauungsplan-Entwurf Neustadt 42 sowie zu der parallelen Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms einschließlich Arten- und Biotopschutzprogramm mit öffentlicher Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 des Baugesetzbuchs durch. Anschauungsmaterial kann bereits ab 19.30 Uhr eingesehen werden.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Straße Hafentor (Flurstück 650 der Gemarkung Neustadt-Süd) – Südgrenze des Flurstücks 1502 – über das Flurstück 1502 – über das Flurstück 651 (Gemarkung Neustadt-Süd, Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 104).

Durch den Bebauungsplan Neustadt 42 sollen Wohnungen mit einem hohen Anteil an öffentlich gefördertem Wohnungsbau an einem zentralen Standort geschaffen werden. Für das Gelände an der Straße Hafentor ist die Festsetzung als „Vorhabengebiet“ für überwiegend Wohnen geplant. Darüber hinaus soll die im Plangebiet vorhandene Parkanlage gesichert werden.

Auskünfte hierzu erteilt das Bezirksamt Hamburg-Mitte unter der Rufnummer 040/4 28 54 - 23 45.

Hamburg, den 30. Juli 2012

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1606

Widmung einer Wegefläche

Es ist beabsichtigt, nach § 6 des Hamburgischen Wegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Marienthal, Ortsteil 511, belegene Wegefläche Kielmannseggstieg (Flurstück 1252 teilweise), von der Kielmannseggstraße zunächst etwa 80 m südöstlich, dann etwa 170 m östlich und von dort etwa 120 m nordwestlich wieder bis zur Kielmannseggstraße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 2. August 2012

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1606

Widmung einer Wegefläche

Es ist beabsichtigt, nach § 6 des Hamburgischen Wegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Tonndorf, Ortsteil 513, belegene Wegefläche Halligenstieg (Flurstück 1769), vom Friedrich-Ebert-Damm bis zur Walddörferstraße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem Fußgänger- und Radfahrverkehr zu widmen.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 2. August 2012

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1607

Widmung einer Wegefläche

Es ist beabsichtigt, nach § 6 des Hamburgischen Wegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Tonndorf, Ortsteil 513, belegene Wegefläche Sylter Weg (Flurstück 1770), vom Friedrich-Ebert-Damm bis zur Walddörferstraße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem Fußgänger- und Radfahrverkehr zu widmen.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 2. August 2012

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1607

Widmung einer Wegefläche

Es ist beabsichtigt, nach § 6 des Hamburgischen Wegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegene Wegefläche Feldkamp (Flurstück 3078 teilweise), vom Wiesenkamp etwa 98 m südwestlich verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am

Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 3. August 2012

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1607

Widmung von Wegeflächen

Es ist beabsichtigt, nach § 6 des Hamburgischen Wegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Sasel, Ortsteil 518, belegenen Wegeflächen Aalkrautweg (Flurstücke 4288, 4289 und 4393), zwischen dem Meltingburgredder und dem Feldblumenweg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Die Fläche, die zwischen den Grundstücken Hausnummern 19 und 21 verläuft, wird mit sofortiger Wirkung dem Fußgängerverkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 3. August 2012

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1607

Widmung von Wegeflächen

Es ist beabsichtigt, nach § 6 des Hamburgischen Wegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegenen Wegeflächen mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr zu widmen:

Kletterrosenweg (Flurstück 5384), von der Fabriciusstraße etwa 240 m nach Osten verlaufend;

Ringelrosenweg (Flurstück 4578), vom Buschrosenweg zum Kletterrosenweg verlaufend;

Buschrosenweg (Flurstück 4512 teilweise), vom Ringelrosenweg nach Osten abzweigend, später bogenförmig nach Norden verlaufend.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beab-

sichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 3. August 2012

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1607

Widmung einer Wegefläche

Es ist beabsichtigt, nach § 6 des Hamburgischen Wegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegene Wegefläche Fabriciusstraße (Flurstück 4393), vor Hausnummer 135 a bis zur Olewischtwiet verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem Fußgängerverkehr zu widmen.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 3. August 2012

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1608

Widmung von Wegeflächen

Es ist beabsichtigt, nach § 6 des Hamburgischen Wegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bergstedt, Ortsteil 524, belegenen Wegeflächen mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr zu widmen:

Bornwisch (Flurstücke 460 und 365), vom Lindenweg bis zur Hamraakoppel und von dort bis zur Landesgrenze verlaufend;

Deppenwisch (Flurstück 594 teilweise), vom Eichenweg zum Lindenweg verlaufend.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 6. August 2012

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1608

Widmung einer Wegefläche

Es ist beabsichtigt, nach § 6 des Hamburgischen Wegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegene Wegefläche Hohnerkamp (Flurstück 9304 teilweise), vom Lüdmoor bis zum Machandelstieg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 6. August 2012

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1608

Widmung von Wegeflächen

Es ist beabsichtigt, nach § 6 des Hamburgischen Wegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Lemsahl-Mellingstedt, Ortsteil 521, belegenen Wegeflächen mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr zu widmen:

Hinter den Tannen (Flurstück 154), vom Bilenburg bis zum Am Moor verlaufend;

Tannengrünweg (Flurstück 166), vom Bilenburg etwa 287 m südlich verlaufend und in einer Kehre endend;

Birkenhöhe (Flurstück 971), vom Bilenburg etwa 280 m südlich verlaufend und in einer Kehre endend.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 6. August 2012

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1608

Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Wandsbek 78

Das Bezirksamt Wandsbek beschließt nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 12 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der

Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), für das nachstehend aufgeführte Gebiet den bestehenden Bebauungsplan zu ändern (Aufstellungsbeschluss W 02/12).

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt: West-, Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 1791 der Gemarkung Hinschenfelde – Friedrich-Ebert-Damm (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 509).

Eine Karte, in der das Gebiet farbig gekennzeichnet ist, kann im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek während der Dienststunden eingesehen werden.

Durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit der beabsichtigten Bezeichnung Wandsbek 78 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Bürogebäude geschaffen werden, das als Konzernzentrale der Jungheinrich AG dienen soll.

Das Bebauungsplanverfahren dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13 a BauGB und wird, da auch die üblichen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt.

Hamburg, den 8. August 2012

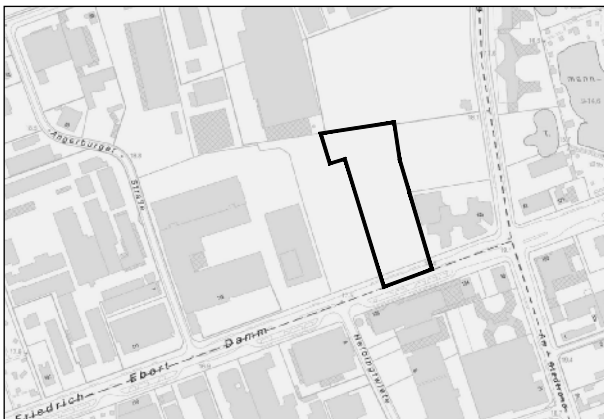
Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1608

Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurfs Wandsbek 78

Das Bezirksamt Wandsbek hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), öffentlich auszulegen:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Wandsbek 78



Das Gebiet wird wie folgt begrenzt: West-, Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 1791 der Gemarkung Hinschenfelde – Friedrich-Ebert-Damm (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 509).

Das Planverfahren wird gemäß § 13 a BauGB als Plan der Innenentwicklung durchgeführt, von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Absatz 3 Satz 2 BauGB abgesehen.

Durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit der beabsichtigten Bezeichnung Wandsbek 78 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für

ein Bürogebäude geschaffen werden, das als Konzernzentrale der Jungheinrich AG dienen soll.

Der Bebauungsplan-Entwurf (zeichnerische Darstellung mit textlichen Festsetzungen und Begründung) wird in der Zeit vom 22. August 2012 bis einschließlich 24. September 2012 an den Werktagen (außer sonntags) während der Dienststunden im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, IV. Obergeschoss (Flur), öffentlich ausgelegt.

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Lärmtechnische Untersuchung.
- Lufthygienische Untersuchung.

Diese Unterlagen können ebenfalls während der öffentlichen Auslegung beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Absatz 2 a der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 8. August 2012

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1609

Vereinbarung zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, vertreten durch das Personalamt, und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) über eine Verteilung der Versorgungslasten bei Personalwechseln zwischen der Nordkirche und der Freien und Hansestadt Hamburg

§ 1

Das Gesetz zum Staatsvertrag über die Verteilung von Versorgungslasten bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrenwechseln (Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag) vom 8. Juni 2010 (HmbGVBl. S. 425) findet bei Personalwechseln zwischen der Nordkirche und der Freien und Hansestadt Hamburg sinngemäße Anwendung.

§ 2

Die Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 1. August 2012 in Kraft.

Hamburg, den 25. Juni 2012

**Für die Freie und
Hansestadt Hamburg
Personalamt**

gez.

**Bettina Lentz
Leitende Regierungsdirektorin**

Kiel, den 3. Juli 2012

**Für die Evangelisch-
Lutherische Kirche
in Norddeutschland**

gez.

**Susanne Böhlend
Oberkirchenrätin**

Amtl. Anz. S. 1609

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: 12 A 0320

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **12 A 0320**
Erneuerung Entwässerung und Zufahrt
51900 B 2012 BBN 2012 Carl-Cohn-Straße
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –
- d) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**
- e) Ort der Ausführung:
Carl-Cohn-Straße 36-38, 22297 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Erneuerung Entwässerung SW+RW und Zufahrtstraße
Art und Umfang der Leistung:
– Herstellen von Regen- und Schmutzwasserentwässer, Staukanal ca. 30m DN 700, ca. 250m DN 200 und DN 300, Anschlussleitung ca. 500 m DN 150 – Baugruben bis ca. 3 m Tiefe.
– Aufnehmen vorhandener Oberflächenbefestigungen, Asphalt ca. 800 m², teilweise PAK belastet.
– Neubau von Oberflächenbefestigungen, Betonsteinpflaster ca. 1000 m².
– Umbau von Entwässerungsanlagen in Kellern von Wohnbebauungen, Demontage ca. 50 m, Neubau ca. 60 m SML in DN 70 + DN 100, einschl. Hauseinführungen.
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfrist:
Beginn der Ausführung: 28. September 2012
Fertigstellung der Leistungen bis: 14. Dezember 2012
- j) Nebenangebote: sind zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
Bewerbungsschluss: 22. August 2012
Versand der Verdingungsunterlagen: 28. August 2012
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe des Entgeltes: 14,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.)
Empfänger: siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333

BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:

Kauf der Verdingungsunterlagen 12 A 0320

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- q) Angebotseröffnung:
14. September 2012, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:
selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen:

Zusätzliche Nachweise zur Fachkunde und technischen Leistungsfähigkeit:

- Anerkannter Fachbetrieb gemäß § 13 b des Hamburgischen Abwassergesetzes (HmbAbwG) für Arbeiten an Abwasserkanalanlagen.
- Nachweis AK 3 nach RAL-GZ 961 oder Vorlage einer entsprechenden Erstprüfung.

- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:
15. Oktober 2012

- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450

Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20%-Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 6 VgV):

Vergabekammer (§ 104 GWB)

- x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Technische Fragen: Herr Zimmer

Telefon: 040/4 28 42 - 435

Hamburg, den 6. August 2012

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –**

722

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt,
Telefon: 040/4 28 01 - 27 87, Telefax: 040/4 28 01 - 19 97
E-Mail: marlies.thiele@eimsbuettel.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Straßenbauarbeiten
- e) Hamburg, Stadtteil Eimsbüttel, Osterstraße
- f) Vergabenummer: **013-012**
5.500 m² Erneuerung der Asphaltdeckschicht
- g) entfällt
- h) Nein
- i) Beginn: September/Oktober 2012
Ende: September/Oktober 2012

- j) entfällt

- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme

Vom 15. August 2012 bis 28. August 2012
von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr (außer Freitags)
Anschrift siehe Buchstabe a)

- l) Höhe des Kostenbeitrages: 12,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen

Empfänger: Kasse Hamburg
Kontonummer: 200 015 83, BLZ: 200 000 00
Geldinstitut: Bundesbank Hamburg
erwendungszweck: Referenz 4090830000089
Schlüssel Nr. 1001217 Deb. 2100102220

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe o) schicken.

- m) Entfällt

- n) Die Angebote können bis zum 29. August 2012, 10.50 Uhr, eingereicht werden.

- o) Anschrift:
Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Eröffnungsstelle, Raum 1038
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg

- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 29. August 2012 um 10.50 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o)

Bieter und ihre Bevollmächtigten

- r) keine

- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.

Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.

- v) Die Zuschlagsfrist endet am 28. September 2012.

- w) Beschwerdestelle:
Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Dezernentin

Hamburg, den 2. August 2012

Das Bezirksamt Eimsbüttel

723

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011
der Eichdirektion Nord, Düppelstraße 63, 24105 Kiel

Bilanz zum 31. Dezember 2011

A k t i v a

	31.12.2011		31.12.2010	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		20.666,03		18.804,40
II. Sachanlagen				
1. Technische Anlagen und Maschinen	1.043.282,31		1.146.901,39	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	886.188,21	1.929.470,52	824.722,36	1.971.623,75
		1.950.136,55		1.990.428,15
B Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Waren		50.953,30		54.641,02
II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	472.995,17		440.875,26	
2. Forderungen gegen Anstaltsträger –davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 13.296.537,40 (i. Vj. EUR 12.710.358,20)–	14.052.242,46		13.508.008,73	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.160,40	14.526.398,03	6.655,15	13.955.539,14
III. Wertpapiere				
Sonstige Wertpapiere		2.167.827,32		2.180.028,82
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		1.901.528,92		1.326.040,39
		18.646.707,57		17.516.249,37
C Rechnungsabgrenzungsposten		81.071,30		72.668,63
		20.677.915,42		19.579.346,15

Passiva

	31.12.2011	31.12.2010
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	2.610.000,00	2.610.000,00
II. Kapitalrücklage	791.375,87	791.375,87
III. Jahresüberschuss	0,00	0,00
	3.401.375,87	3.401.375,87
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	14.060.265,94	13.169.352,47
2. Steuerrückstellungen	2.500,00	23.400,00
3. Sonstige Rückstellungen	3.106.507,44	2.920.391,45
	17.169.273,38	16.113.143,92
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	96.186,37	63.078,47
–davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 96.186,37 (i. Vj. EUR 63.078,47)–		
2. Sonstige Verbindlichkeiten	11.079,80	1.747,89
–davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 11.079,80 (i. Vj. EUR 1.747,89)–		
–davon aus Steuern EUR 9.745,74 (i. Vj. EUR 0,00)–		
	107.266,17	64.826,36
	20.677.915,42	19.579.346,15

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011**

	2011		2010	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erlöse aus Gebühren		6.360.668,54		6.034.045,44
2. Sonstige betriebliche Erträge		56.019,81		62.313,83
3. Materialaufwand				
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-47.007,28		-76.397,54
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-3.786.126,95		-3.612.669,87	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung –davon für Altersversorgung EUR 130.902,75 (i. Vj. EUR 251.332,41)–	-655.024,86	-4.441.151,81	-770.892,23	-4.383.562,10
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-406.609,82		-417.935,27
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.611.572,42		-1.465.084,40
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		115.102,89		103.614,85
8. Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-12.024,37		0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen –davon Aufwendungen aus der Aufzinsung EUR 276.309,00 (i. Vj. EUR 260.907,00)–		-276.309,00		-260.907,00
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-262.883,46		-403.912,19
11. Außerordentliche Aufwendungen/ Außerordentliches Ergebnis		-55.014,74		-64.291,74
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-21.554,29		0,00
13. Sonstige Steuern		-13.266,50		-12.678,00
14. Erträge aus Verlustübernahme		352.718,99		480.881,93
15. Jahresüberschuss		0,00		0,00

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2011

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwerte	
	1.1.2011 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2011 EUR	1.1.2011 EUR	Abschreibungen laufendes Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	31.12.2011 EUR	31.12.2010 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	246.571,43	10.325,00	0,00	256.896,43	227.767,03	8.463,37	0,00	236.230,40	18.804,40
II. Sachanlagen									
1. Technische Anlagen und Maschinen	3.080.889,22	86.448,91	166.508,32	3.000.829,81	1.933.987,83	187.024,55	163.464,88	1.957.547,50	1.146.901,39
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.300.597,91	280.238,56	187.097,60	2.393.738,87	1.475.875,55	211.121,90	179.446,79	1.507.550,66	824.722,36
	5.381.487,13	366.687,47	353.605,92	5.394.568,68	3.409.863,38	398.146,45	342.911,67	3.465.098,16	1.971.623,75
	5.628.058,56	377.012,47	353.605,92	5.651.465,11	3.637.630,41	406.609,82	342.911,67	3.701.328,56	1.990.428,15

ANHANG zum 31. Dezember 2011 der Eichdirektion Nord, Kiel

I.

Allgemeine Angaben

1. Grundlagen der Rechnungslegung

Der vorliegende Jahresabschluss der Eichdirektion Nord wurde nach den maßgeblichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) aufgestellt.

Die Eichdirektion Nord wurde durch das Gesetz des Landes Schleswig-Holstein vom 11. Dezember 2003 sowie durch das Gesetz der Freie und Hansestadt Hamburg vom 20. Dezember 2003 zum Staatsvertrag zwischen der Freie und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung der Eichdirektion Nord als rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts mit Sitz in Kiel errichtet. Die Eichverwaltung Mecklenburg-Vorpommern ist der Eichdirektion Nord auf Grundlage des 1. Änderungsstaatsvertrages EDN in der Fassung vom 10. Dezember 2007 beigetreten.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind entsprechend den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches gem. §§ 266, 275 HGB gegliedert. Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB erstellt.

Es wurden rechtsformspezifische Anpassungen der Postenbezeichnungen bei den Forderungen und den Erlösen vorgenommen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt.

Als Abschreibungsmethode wurde die lineare Absetzung für Abnutzung gewählt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Jahr des Zugangs gem. § 6 Abs. 2 EStG in voller Höhe abgeschrieben, wenn der Wert für das einzelne Wirtschaftsgut 150 € nicht überstieg. Bei einem Wert zwischen 150 € und 1.000 € wurde ein Sammelposten gebildet, der im Wirtschaftsjahr der Bildung und den nachfolgenden vier Wirtschaftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst wird (§ 6 Abs. 2a EStG).

Die **Vorräte (Waren)** wurden mit den Anschaffungskosten bzw. unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit dem niedrigeren, am Abschlussstichtag beizulegenden Wert angesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden Einzelwertberichtigungen für akute Ausfallrisiken gebildet.

Die Wertpapiere wurden mit ihrem Stichtagskurswert angesetzt, sofern dieser nicht über den Anschaffungskosten lag.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks sind zum Nennwert angesetzt.

Bei den **Eigenkapitalpositionen** ist das Stammkapital in Höhe von T€ 2.610 ausgewiesen (s. § 2 des Staatsvertrages). Davon haben die Freie und Hansestadt Hamburg

durch Sacheinlage T€ 530, das Land Schleswig-Holstein T€ 1.250 und das Land Mecklenburg-Vorpommern T€ 830 geleistet. Die über diese Beiträge hinausgehenden Sach- und Kapitaleinlagen werden in der Kapitalrücklage ausgewiesen.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die handelsbilanzielle Bewertung der Altersversorgungs- und Beihilfeverpflichtungen richtet sich nach § 253 Abs. 1 und 2 HGB. Bei der Bewertung nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) wurden der als Rechnungszins vorgeschriebene, von der Deutschen Bundesbank ermittelte und veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (zum 31.12.2011 5,14 %), sowie eine Gehaltsdynamik von 1,3 % p. a. berücksichtigt.

Für die Berechnung der Rückstellungen wurden als biometrische Rechnungsgrundlagen die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck gewählt. Die Bewertung erfolgte nach dem Teilwertverfahren. Bei der Berechnung der Teil- und Barwerte wurden die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik angewandt.

Die langfristigen sonstigen Rückstellungen aus Alterszeitverpflichtungen werden mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden Marktzinssatz von 4,14 % der Deutschen Bundesbank unter Berücksichtigung einer Gehaltsdynamik von 1,3 % abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

II.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Die Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres ergeben sich aus dem Anlagenspiegel (§ 268 Abs. 2 Satz 3 HGB).

Vorräte

Der Warenbestand in Höhe von T€ 51 enthält Beschussmaterial, Eichmarken sowie Briefmarken.

Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände stellen sich wie folgt dar:

	T€	Davon mit Restlaufzeit > 1 Jahr T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	473	0
Sonstige Vermögensgegenstände	1	0

Forderungen gegen die Anstaltsträger

Die Forderungen gegen die Anstaltsträger gliedern sich wie folgt:

	T€	Davon mit Restlaufzeit > 1 Jahr T€
Schleswig-Holstein	6.035	5.806
Hamburg	4.438	4.237
Mecklenburg-Vorpommern	3.579	3.253
	14.052	13.296

Wertpapiere

	T€
a) 5,125 % Schleswig-Holstein Schatzanw. 98/13 WKN 170925, nominal EUR 1.527.520,44	1.615
b) 5,125 % Schleswig-Holstein Schatzanw. 05/13 WKN 179060, nominal EUR 531.000,00	493
c) Zinsansprüche per 31.12.2010	60
Insgesamt	2.168

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die liquiden Mittel bestanden zum 31.12.2011 aus:

	T€
Kassenbeständen	4
Guthaben bei Kreditinstituten	1.898
Insgesamt	1.902

Guthaben bei Kreditinstituten bestanden zum Stichtag bei der HSH Nordbank AG, der Bordscholmer Sparkasse AG sowie bei der Postbank.

Rechnungsabgrenzungsposten

Es wurden T€ 81 zum Stichtag abgegrenzt. In diesem Posten ist die Besoldung der Beamtinnen und Beamten der Eichdirektion Nord in Höhe von T€ 58 für den Monat Januar 2012 enthalten.

Eigenkapital

Ausgewiesen ist das Stammkapital laut § 2 Abs. 1 des Staatsvertrages. Es besteht aus Sacheinlagen in Höhe von T€ 2.610.

Die Kapitalrücklage beträgt T€ 791.

Rückstellungen

Im Geschäftsjahr 2011 wurden Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von T€ 14.060 passiviert.

Die sich durch die Erstanwendung der geänderten Bewertungsmethoden bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie bei den in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen Verpflichtungen aus Beihilfen ergebenden Unterschiedsbeträge sollen in Ausübung des Wahlrechts gem. Art. 67 Abs. 1 S. 1 EGHGB bis zum 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einem Fünfzehntel angesammelt werden. Im Geschäftsjahr wird zu der Rückstellung für Pensionen ein Betrag in Höhe von T€ 112 und zu der Rückstellung für Beihilfen ein Betrag in Höhe von T€ 11 zugeführt. Die in der Bilanz nicht ausgewiesene Rückstellung für Pensionen beträgt T€ 1.458, die nicht ausgewiesene Rückstellung für Beihilfen beträgt T€ 138.

Korrespondierend wurden die Erstattungsansprüche gegen die Trägerländer bezüglich der Verpflichtungen, die vor dem 1. Januar 2004 (Hamburg und Schleswig-Holstein) bzw. vor dem 1. Januar 2008 (Mecklenburg-Vorpommern) entstanden sind, nicht aktiviert. Die nicht gebuchten Forderungen gegen die Trägerländer betragen aus Pensionsverpflichtungen T€ 800 und aus Beihilfeverpflichtungen T€ 81. Davon entfallen auf das Land Hamburg T€ 158, auf das Land Schleswig-Holstein T€ 528 und auf das Land Mecklenburg-Vorpommern T€ 195.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
Urlaubsrückstellungen Eichdirektion Nord	135
Rückstellungen für geleistete Mehrarbeit	28
Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen	826
Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten	50
Rückstellungen für Beihilfe	1.640
Sonstiges	428
	3.107

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	T€	Davon mit Restlaufzeit > 1 Jahr T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	96	0
Sonstige Verbindlichkeiten	11	0

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen

Eigentumsvorbehalte. Im Übrigen sind die Verbindlichkeiten unbesichert.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestehen nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen in Höhe von T€ 70 und aus Miet- und Bewirtschaftungsverträgen in Höhe von T€ 487. Diese entfallen wie folgt auf die Trägerländer:

a) Liegenschaften in Hamburg	T€ 174
b) Liegenschaften in Schleswig-Holstein	T€ 177
c) Liegenschaften in Mecklenburg-Vorpommern	<u>T€ 136</u>
	<u>T€ 487</u>

III.**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Erlöse aus Gebühren gliedern sich wie folgt auf:

	2010 T€	2009 T€
Erlöse aus Gebühren	5.841	5.571
Erlöse aus umsatzsteuerpflichtigen Leistungen	451	390
Einnahmen aus Ordnungswidrigkeiten	69	73
	6.361	6.034

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind **periodenfremde Erträge** in Höhe von T€ 33 enthalten. Hierbei handelt es sich um Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen (T€ 16), um Guthaben aus Bewirtschaftungskosten (T€ 9) sowie um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 8).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind **periodenfremde Aufwendungen** in Höhe von T€ 87 enthalten. Davon resultieren T€ 10 aus Verlusten aus dem Abgang von Anlagevermögen, T€ 72 aus Nachzahlungen für Bewirtschaftungskosten sowie T€ 5 aus Forderungsverlusten aus dem Vorjahr.

Das **außerordentliche Ergebnis** resultiert aus der Anwendung des BilMoG. Die außerordentlichen Aufwendungen betreffen die anteiligen Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen (T€ 51) sowie für Beihilfe (T€ 4).

IV.

Sonstige Angaben

1. Personalstand

Im Geschäftsjahr 2011 waren durchschnittlich 42 Beamtinnen und Beamte, sowie 55 Beschäftigte tätig. Der Vorstand wird zurzeit aus zwei Beschäftigten (Entgeltgruppe 15 bzw. 14 TV-L) gebildet. Die Berechnung erfolgte methodisch nach § 267 Abs. 5 HGB. Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB wird in Anspruch genommen.

2. Verwaltungsrat

Dr.-Ing. Graham Butt
(Vorsitzender bis 31.12.2011)
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
(Mitglied bis 17.01.2012)

Hassan Bashayan
(Stellvertretender Vorsitzender bis 31.12.2011)
Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein
(Mitglied bis 12.03.2012)

Dorothea Werk-Dorenkamp
(Vorsitzende ab 01.01.2012)
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
der Freien und Hansestadt Hamburg

Frank Hunsrügge
(Stellvertretender Vorsitzender ab 28.03.2012)
Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein
(Mitglied ab 13.03.2012)

Katrin Buskase
Finanzministerium des Landes
Mecklenburg-Vorpommern
(Mitglied ab 18.01.2012)

Markus Casper
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
der Freien und Hansestadt Hamburg
(Mitglied ab 01.01.2012)

Manfred Duwe
Eichdirektion Nord
(Mitarbeitervertreter)

Verena Krüger
Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
(Mitglied ab 18.01.2012)

Annette Petersen
Finanzministerium des Landes
Schleswig-Holstein

Andrea Scunio
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
der Freien und Hansestadt Hamburg
(Mitglied bis 31.12.2011)

Maximilian Wauschkuhn
Finanzministerium des Landes
Mecklenburg-Vorpommern
(Mitglied bis 17.01.2012)

3. Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2011 berechnete Gesamthonorar beträgt T€ 13. Das Honorar wurde ausschließlich für Abschlussprüfungsleistungen erhoben.

4. Vorstand

Dr. Herbert Weit
(technischer Vorstand; Sprecher des Vorstands)

Gerd Hansen
(kaufmännischer Vorstand ab 15. März 2011)

Kiel, den 20. März 2012

Eichdirektion Nord

Dr. Herbert Weit

Gerd Hansen

724

Sonstige Mitteilungen

Bekanntmachung über zusätzliche Informationen, Informationen über nichtabgeschlossene Verfahren oder Berichtigung

Internet-Adresse(n): Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers: <http://www.xfel.eu>

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
European X-Ray
Free-Electron Laser Facility GmbH
Albert-Einstein-Ring 19, 22761 Hamburg,
Deutschland
Zu Händen von Herrn Torsten Lange
E-Mail: xfel-procurement@xfel.eu
Telefax: +49/40/8998-1905

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.3.4) **In der ursprünglichen Bekanntmachung zu berichtender Text**

Stelle des zu berichtenden Textes:

Anstatt:

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

17. August 2012, 15.00 Uhr

muß es heißen:

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

17. September 2012, 15.00 Uhr

Hamburg, den 9. August 2012

European X-Ray Free-Electron Laser Facility GmbH

725

**Auftragsbekanntmachung
(Richtlinie 2004/18/EG)**

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
 Postanschrift:
 Notkestraße 85, 22607 Hamburg, Deutschland
 Telefon: +49/40/89 98 - 24 80
 Telefax: +49/40/89 98 - 40 09
 Zu Händen von: Sekretariat
 E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de
 Internet-Adresse(n)
 Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers:
<http://www.desy.de>
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
 (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers:**
 Sonstige: Öffentlich geförderte Stiftung privaten Rechts
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
 Sonstige: Forschung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
 Fertigung von UHV-Edelstahlkammern
- II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung
 Lieferauftrag
 Kauf
 Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:
 Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
 Notkestraße 85, 22607 Hamburg, Deutschland
 NUTS-Code DE600

- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS): –
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
 Fertigung von 61 UHV-Edelstahlkammern. Der Teilchenbeschleuniger PETRA III beim DESY in Hamburg wird ab März 2013 umgebaut. Die Strahlführung wird in zwei Abschnitten mit neuen Vakuumkammern ausgerüstet. Hierzu gehören u. a. auch die nachstehend näher beschriebenen Edelstahlkammern. Der Profilhohlraum dient der Teilchenstrahlführung und wird im Einsatz mit Ultrahochvakuum beaufschlagt. Die Kammern sind so zu fertigen, dass eine Helium-Leckrate von $\leq 1 \cdot 10^{-10} \text{ mbar} \cdot \text{l} \cdot \text{sec}^{-1}$ erreicht wird.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge: (CPV)
 Hauptgegenstand: 42120000
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung des Auftrags in Lose: Ja
 Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose
- II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote: Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Ja
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
 Fertigung von 61 UHV-Edelstahlkammern
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:** –

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:
 gemäß Vergabeunterlagen
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:
 gemäß Vergabeunterlagen
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:
 Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregistrauszug. Bieter, die Ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben entsprechende Bescheinigungen vorzulegen.
 - Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäßerfüllt hat.
 - Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
 - Eigenerklärung, dass die Voraussetzungen nach § 6 EG VOL/A (Verurteilung nach §§ 129, 129a, 129b StGB; § 261 StGB; § 263 StGB; § 264 StGB; § 334 StGB; Art. 2 §§ 1 oder 2 IntBestG und § 370 AO) nicht vorliegen.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:
- Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
 - Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
 - Eigenerklärungen über den Gesamtumsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre des Unternehmens.
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
- Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Darstellung der Erfahrungen bei der Herstellung von aus Edelstahlblech gefertigten UHV-Kammern.
- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –
- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Preis	80 %
2. Projektorganisation und Qualitätsmanagement	20 %

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) Verwaltungsangaben

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: EO017-12

IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: –

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:

27. August 2012, 11.00 Uhr

Kostenpflichtige Unterlagen: Nein

IV.3.4) Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

24. September 2012, 11.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE, EN

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 15. November 2012

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

VI.3) Zusätzliche Angaben: –

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammern des Bundes
beim Bundeskartellamt
Villemomblerstraße 76, 53123 Bonn,
Deutschland

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: –

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: –

ANHANG B

ANGABE ZU DEN LOSEN

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: Fertigung von UHV-Edelstahlkammern

Los-Nr. 1**Bezeichnung:** Los 1

- 1) **Kurze Beschreibung:** 18 Quadrupolkammer
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**
Hauptgegenstand: 42990000
- 3) **Menge oder Umfang:**
3 Stück „Quadrupolkammer 103 m“
3 Stück „Quadrupolkammer 85 m“
3 Stück „Quadrupolkammer 82 m“
3 Stück „Quadrupolkammer 80 m“
3 Stück „Quadrupolkammer 62 m“
3 Stück „Quadrupolkammer 60 m“
- 4) **Abweichung von der Vertragslaufzeit oder vom Beginn bzw. Ende des Auftrags:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 2**Bezeichnung:** Los 2

- 1) **Kurze Beschreibung:** 12 Dipolkammer
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**
Hauptgegenstand: 42990000
- 3) **Menge oder Umfang:**
3 Stück „Dipolkammer PDA 66 m“
3 Stück „Dipolkammer PDA 77 m“
3 Stück „Dipolkammer PDD 88 m“
3 Stück „Dipolkammer PDA 99 m“
- 4) **Abweichung von der Vertragslaufzeit oder vom Beginn bzw. Ende des Auftrags:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 3**Bezeichnung:** Los 3

- 1) **Kurze Beschreibung:** 12 BPM-Kammer
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**
Hauptgegenstand: 42990000
- 3) **Menge oder Umfang:**
3 Stück „BPM-Kammer 62 m“
3 Stück „BPM-Kammer 65 m“
3 Stück „BPM-Kammer 104 m“
3 Stück „BPM-Kammer 78 m“
3 Stück „BPM-Kammer 84 m“
3 Stück „BPM-Kammer 87 m“
3 Stück „BPM-Kammer 100 m“
- 4) **Abweichung von der Vertragslaufzeit oder vom Beginn bzw. Ende des Auftrags:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 4**Bezeichnung:** Los 4

- 1) **Kurze Beschreibung:** 10 Quadrupolkammer
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**
Hauptgegenstand: 42990000

- 3) **Menge oder Umfang:**
5 Stück „Quadrupolkammer QK 75 m 97 m“
5 Stück „Quadrupolkammer QK 68 m 90 m“
- 4) **Abweichung von der Vertragslaufzeit oder vom Beginn bzw. Ende des Auftrags:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –
Hamburg, den 7. August 2012
Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

726

**Auftragsbekanntmachung
(Richtlinie 2004/18/EG)**

**D-Hamburg: Router für Netzwerke
2012/S 151-252761**

Liefierauftrag

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Offizielle Bezeichnung:
Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
in der Helmholtz Gemeinschaft
Postanschrift:
Notkestraße 85, 22603 Hamburg, Deutschland
Telefon: +49 / 40 / 89 98 - 24 80
Telefax: +49 / 40 / 89 98 - 40 09
Zu Händen von: Frau Dietsch
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de
Internet-Adresse(n)
Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers:
<http://www.desy.de>
Weitere Auskünfte erteilen:
die oben genannten Kontaktstellen
Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
(einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
die oben genannten Kontaktstellen
Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:
die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers:**
Sonstige: Öffentlich geförderte Stiftung privaten Rechts
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
Sonstige: Forschung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
 - II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
Lieferung von CISCO Original Komponenten, einschließlich des benötigten, qualifizierten Supports, Installations-, Konfigurations- und Inte-

- grationsleistungen. Grauiporte werden nicht akzeptiert.
- II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung
Lieferauftrag
Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg
NUTS-Code DE6
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Lieferung von Original CISCO Komponenten, einschließlich des benötigten, qualifizierten Supports, Installations-, Konfigurations- und Integrationsleistungen. Es wird ausschließlich fabrikneue, Original CISCO Ware akzeptiert. Grauiporte werden nicht akzeptiert.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge: (CPV)
Hauptgegenstand: 32413100
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein
- II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote:
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Lieferung von Original CISCO Komponenten, einschliesslich des benötigten, qualifizierten Supports, Installations-, Konfigurations- und Integrationsleistungen. Alle Installations-, Konfigurations- und Integrationsleistungen sind durch den Auftragnehmer an der vorgesehenen Verwendungsstelle in Hamburg zu erbringen. Mögliche Nachunternehmer sind im Angebot durch den Auftragnehmer zu benennen, einschließlich der Aufgaben die von diesen übernommen werden sollen. Es wird ausschließlich fabrikneue, Original CISCO Ware akzeptiert. Grauiporte werden aus Gewährleistungs- und Wartungsgründen nicht akzeptiert.
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:** –

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:
Siehe Ausschreibungsunterlagen.

- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:
Siehe Ausschreibungsunterlagen.
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Arbeitsgemeinschaften haben Ihre Mitglieder und einen bevollmächtigten Vertreter zu benennen.
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Handelsregister- oder Berufsauszug.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Bieter sind aufgefordert, eine Erklärung nach VOL/A § 7 EG (7) abzugeben.
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Referenznachweis über mindestens 5 Kunden, wo vergleichbare Leistungen in den letzten 3 Kalenderjahren erbracht worden sind. Zu den Nachweisen wird auf die in den Ausschreibungsunterlagen geforderten Nachweise unter Punkt 3.1. Seite 13 verwiesen. Auflistung in einer Anlage, kurz und prägnant zusammengefasst. Darüber hinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht.
- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –
- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offen
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis
- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
EO 011-12
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: Nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:
20. August 2012, 12.00 Uhr
Kostenpflichtige Unterlagen: Nein
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
19. September 2012, 9.00 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 2. November 2012
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
Tag: 19. September 2012
Ort: DESY Hamburg.
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:** –
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren
Vergabekammern des Bundes
beim Bundeskartellamt
Villemomblerstraße 76, 53123 Bonn,
Deutschland
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Die Vergabe öffentlicher Aufträge unterliegt der Nachprüfung durch die Vergabekammer gem. §§ 104 FF GWB. Sie müssen alle festgestellten Vergabeverstöße unverzüglich, schriftlich bei der Vergabestelle rügen. Sofern der Rüge nicht abgeholfen wird, muss innerhalb von 15 Kalendertagen nach Zugang der diesbezüglichen Mitteilung ein Nachprüfungsantrag gem. §§ 107, 108 GWB bei der Vergabekammer des Bundes gestellt werden.

- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:
Vergabekammern des Bundes
beim Bundeskartellamt
Villemomblerstraße 76, 53123 Bonn,
Deutschland

- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
3. August 2012

Hamburg, den 8. August 2012

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

727

Öffentliche Ausschreibung VOL/A

- a) GWG Gewerbe Gesellschaft für Kommunal- und Gewerbeimmobilien mbH
Maurienstraße 15, 22305 Hamburg
Telefon: 040/4 26 66 - 95 64, Telefax: 040/4 26 66 - 95 05
E-Mail: einkauf@gwg-gewerbe.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) Teil A
- c) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Sie sind schriftlich in einem verschlossenen Umschlag einzureichen und als Angebot mit Angabe der Vergabenummer zu kennzeichnen.
- d) Vergabenummer: **GWGG-180**,
Grünpflegearbeiten an 48 Schulstandorten der GWG Gewerbe im Hamburger Süden für den Zeitraum von 2 Jahren. Geschätzter Auftragswert zwischen 50.000,- Euro und 100.000,- Euro pro Jahr, gleichmäßige Verteilung an max. 3 Firmen.
Die Arbeiten sind auf Abruf zu erbringen, mit folgenden Leistungsschwerpunkten:
– Pflege- und Rückschnittsarbeiten, Rasen, Hecken, Pflanzen.
– Beet- und Rabattenpflege.
– Sand- und Fallschutzaustausch.
– Laubbeseitigung.
– Reinigungsleistungen auf dem Grundstück.
- e) Aufteilung in Lose/max. 3 gleichgroße Teillose bezogen auf den Gesamtauftragswert.
- f) Keine Nebenangebote zulässig.
- g) Ausführungsbeginn: 15. Oktober 2012
Ausführungsende: 14. Oktober 2014
- h) Anforderung der Vergabeunterlagen sowie Einsichtnahme werktags außer Samstag von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Anschrift wie Buchstabe a).
- i) Die Angebote können eingereicht werden bis zum 5. September 2012, 14.00 Uhr.
Ablauf der Zuschlagsfrist am 4. November 2012.
- j) Gemäß Vergabeunterlage.
- k) Gemäß Vergabeunterlage.
- l) Von den Unternehmen werden zum Nachweis ihrer Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit (Eignung) Unterlagen und Angaben gefordert. Sofern Nachunternehmer eingesetzt werden sollen, sind die Nachweise auch für die vorgesehenen Nachunternehmer dem Angebot beizufügen. Bei fremdsprachigen Bescheinigungen ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Bei Nichtvorlage geforderter Nachweise sowie bei Fehlen geforderter Erklärungen kann das Angebot ausgeschlossen werden.

1. Nachweise dass keine Ausschlussgründe vorliegen gemäß § 6 Absatz 5 a), b) c) VOL/A. Insolvenz, Liquidation, schwere Verfehlungen (Eigenerklärung gemäß Verdingungsunterlagen).
2. Das die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben erfüllt sind gemäß § 6 Absatz 5 d) VOL/A (Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes als Original/beglaubigte Kopie, Eigenerklärung gemäß Verdingungsunterlagen, wenn das Finanzamt keine Bescheinigung ausstellt).
3. Das die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung gemäß VOL/A § 6 Absatz 5 d) bezahlt sind. (Gültige Bescheinigung der Krankenkasse, bei der die meisten Beschäftigten versichert sind. (Original bzw. beglaubigte Kopie).
4. Gültige Bescheinigung der Berufsgenossenschaft (Original bzw. Kopie).
5. Gewerbemeldung/-erlaubnis (einfache Kopie).
6. Berufsregister, Handelsregisterauszug (amtlich beglaubigt oder elektronisch), Bescheinigung über die IHK-Zugehörigkeit, Nachweis der Eintragung in der Handwerksrolle oder Erklärung der Zugehörigkeit zu freien Berufen (Original bzw. Kopie).
7. Umsatz und Anzahl der Beschäftigten (Eigenerklärung in Tabellenform, gemäß Vergabeunterlage).
8. Aktuelle Referenzen (Eigenerklärung in Tabellenform oder Einzeldokumente, mit Angabe von mindestens 3 Leistungen, gemäß Vergabeunterlage).
9. Haftpflichtversicherung (Betriebshaftpflicht und/oder Berufshaftpflicht, Kopie der gültigen Police).
10. Zertifikat als Sachkundiger und befähigte Person für die Wartung von tragbaren Feuerlöschgeräten (Kopie des Zertifikats).

m) Höhe des Kostenbeitrages: 30,- Euro

Zahlungsweise: Ausschließlich Verrechnungsscheck. Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

n) Gemäß Vergabeunterlage

o) Mit der Abgabe seines Angebotes unterliegt der Bieter auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 19 VOL/A).

Hamburg, den 9. August 2012

**GWG Gewerbe Gesellschaft für
Kommunal- und Gewerbeimmobilien mbH**

728

Öffentliche Ausschreibung der Hamburger Wasserwerke GmbH

– Leitungsbau –

Die Hamburger Wasserwerke haben die Hamburger Stadtentwässerung mit der Vergabe der Leistungen beauftragt.

ÖA-Nr.: 55/12

Wesentliche Leistungen:

Betriebsfertige Legung von insgesamt etwa 1575 m Leitungen in Bayernweg u. a. Straßen in Niendorf und zwar

1020 m DN 80 GGGZmPE
235 m DN 100 GGGZmPE

sowie 320 m DN 25-50 Cu bzw. PE

Anschlussleitungen

Geplanter Ausführungsbeginn: Oktober 2012

Voraussetzung für die Beauftragung: DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 301, Gruppe W3 ge und pe.

Sicherheiten und Zahlungsbedingungen:
siehe Vergabeunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 15. August 2012 bis zum 29. August 2012 montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einzusehen oder erhältlich mit Nachweis des Überweisungsträgers über 20,- Euro bei der Submissionsstelle der Hamburger Stadtentwässerung, 20539 Hamburg, Billhorner Deich 2, Zimmer B.2.019.

Alternativ können die Unterlagen auch nach schriftlicher Abforderung durch Brief oder Telefax (040/78 88 - 18 49 94) direkt zugesandt werden, gegen eine zusätzliche Pauschale für Porto und Verpackung in Höhe von 2,50 Euro. Der Betrag ist in diesem Fall unter Angabe der ÖA-Nr. auf das folgende Konto der Hamburger Stadtentwässerung bei der HSH Nordbank AG, Kontonummer: 100 909 000, BLZ 210 500 00, zu überweisen. Bargeld, Briefmarken und Schecks werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

Eröffnungstermin: 4. September 2012 um 9.00 Uhr bei der Hamburger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Billhorner Deich 2, Zimmer B.2.003, 20539 Hamburg.

Hamburg, den 7. August 2012

Hamburger Wasserwerke GmbH

729

Gläubigeraufruf

Der Verein **Kirchenmusikverein Philemon e. V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 10102), Poppenbütteler Weg 97, 22399 Hamburg, ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei dem Verein zu melden.

Hamburg, den 10. Juli 2012

Die Liquidatoren

Maria Härtel, Silvia Hebel, Helmut Lange, Jürgen Parey

730

Gläubigeraufruf

Der Verein **Schulbetreuung Hasenweg e.V.**, Hasenweg 37, 22393 Hamburg, ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei der Liquidatorin zu melden.

Hamburg, den 7. August 2012

Die Liquidatorin

Astrid Hirt

731